



## Vorlage

Datum: 17.10.2023  
Vorlage FB III/4819/2023

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>  Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes auf der Basis der Fassung vom 10.07.2023 mit den eingearbeiteten Änderungen.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2023	öffentlich
Rat	21.11.2023	öffentlich

### Sachverhalt:

Das Land NRW regelt im § 3 Abs. 3 des Gesetzes über Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) die Notwendigkeit der Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen (BSBP) für eine langfristige Planung und einen vergleichbaren Feuerschutz.

Die Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH wurde mit der Fortschreibung des BSBP beauftragt. Der angefügte Entwurf ist unter Beachtung der Vorschriften des BHKG sowie den Empfehlungen aus der Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger in Zusammenarbeit mit der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr und der Stadtverwaltung erstellt worden.

Die wesentlichen Ergebnisse des BSBP wurden im Arbeitskreis Feuerwehr vorgestellt, erläutert und diskutiert. Hierbei entstandene Änderungswünsche wurden aufgenommen und neu eingepflegt.

Herr Böddeker, Berater der Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH hat die Fortschreibung im Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2023 vorgestellt.

Eine Stellungnahme des Kreisbrandmeisters Fischer zum Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes erfolgte am 13.02.2023. Darin stimmt er dem Planwerk zu und bittet darum, seine Anmerkungen mit in den Plan aufzunehmen. Aus seiner Stellungnahme resultieren keine anderen oder weitergehende Maßnahmen, als sie im Entwurf des BSBP vom November enthalten sind. Eine wesentliche Änderung ist jedoch die Kenntlichmachung der Außenbereichsflächen, in denen sich Bebauung findet, als Planungsklasse 1 als Bemessungsstab für die Erreichbarkeit dieser Flächen. Dies soll bei der Neuaufstellung aller BSBP im Kreisgebiet so erfolgen und wurde in einzelnen Kommunen auch bereits berücksichtigt.

Aufgrund der Stellungnahme von Kreisbrandmeister Fischer wurde die Vorlage von der Tagesordnung für den Rat am 28.02.2023 genommen, da noch Beratungsbedarf bestand.

In dem Arbeitskreis Feuerwehr am 26.06.2023 wurden die zu beanstandeten Punkte von Kreisbrandmeister Fischer und Herrn Bödecker erläutert mit der Bitte um entsprechende Einarbeitung in den BSBP.

Hierauf erfolgte zusätzlich eine weitere Stellungnahme von Herrn Kreisbrandmeister Fischer am 14.08.2023, in dem er dem Entwurf des BSBP zustimmt und erneut einige Anregungen formuliert. Die Stellungnahme ist dieser Vorlage beigelegt.

Letzte redaktionelle Korrekturen im Nachgang der Arbeitskreis-Sitzung wurden zwischenzeitlich von Seiten der Firma Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH eingepflegt und in einer erneuten Sitzung am 21.08.2023 im Arbeitskreis vorgestellt. Nach gemeinsamer Abstimmung wird nun die endgültige Fassung des BSBP zum Beschluss vorgelegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes sind genügend Mittel in dem Haushalt eingeplant.

### **Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

Keine Auswirkungen auf Klima und Umwelt.

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Diana Buchholz

### **Anlagen:**

- Stellungnahme von Kreisbrandmeister Fischer vom 14.08.2023

- Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes vom 10.07.2023